

6. Motion von Regula Streckeisen, Kurt Baumann, David Bon, Josef Gemperle, Hans-Peter Grunder, Robert Meyer, Katharina Winiger und Daniel Wittwer vom 13. März 2013 "Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 25a des KVG betreffend die Pflegefinanzierung" (12/MO 14/94)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Streckeisen, EDU/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die informative Antwort. Ich freue mich sehr über seine Unterstützung unserer Motion. Vor gut fünf Jahren wurde in Bern das Bundesgesetz zur Pflegefinanzierung beschlossen und anfangs 2011 in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz hat der Bund den Kantonen und Gemeinden eine neue Aufgabe und erhebliche Kosten auferlegt. Im Thurgau belaufen sie sich auf 25 Millionen Franken jährlich, Tendenz steigend. Die vorliegende Standesinitiative bezweckt, den Kantonen wenigstens eine gewisse Gestaltungsfreiheit innerhalb der neuen Aufgabe zu geben. In dieser Sache sind mir drei Dinge wichtig: 1. Es ist ein hartes Schicksal, pflegebedürftig zu werden. Man verliert einen grossen Teil seiner persönlichen Freiheit und wird von anderen Menschen abhängig. Diese seelische Last soll nicht noch durch eine übermässige finanzielle Last verschlimmert werden. Deshalb erachte ich es grundsätzlich als richtig und wichtig, dass das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) durch die gesetzliche Regelung der Pflegeleistungen ergänzt wurde. Es ist auch richtig, dass sich der Staat an der Finanzierung beteiligt, sodass jeder pflegebedürftige Mensch in Würde gepflegt werden kann. Ebenso erachte ich es als Verbundaufgabe der obligatorischen Krankenversicherung und des Staates. Würde diese Aufgabe allein den Versicherungen überbunden, würden die Prämien in unerträglichem Masse steigen. 2. Die Höhe der Beteiligung des Staates ist im derzeit gültigen Gesetz jedoch masslos, weil sie auch an vermögende Personen bezahlt werden muss und weil der Bundesrat es versäumt hat, den von ihm festgesetzten Höchstbeitrag an die effektiven Pflegekosten anzupassen. So kam es dazu, dass aktuell Kanton und Gemeinden in der höchsten Pflegestufe 55 % der Pflegekosten tragen müssen. Das ergibt pro Jahr und Patient ca. Fr. 55'000.--. So darf es nicht weitergehen, denn mit jedem Anstieg der effektiven Pflegekosten wächst der Anteil der öffentlichen Hand. Handlungsbedarf ist somit ausgewiesen. 3. Die Standesinitiative lässt unserem Grossen Rat die volle Gestaltungsfreiheit. Die Einkommens- und Vermögensgrenze, ab welcher die Pflegebeiträge von Kanton und Gemeinden reduziert werden, werden wir sozialverträglich zu gestalten wissen. Es

besteht eine gewisse Befürchtung, dass der Mittelstand keine Beiträge mehr erhalten würde. Diese Angst ist unbegründet, und sie entspricht nicht dem Ziel unserer Standesinitiative. Weil Heimbewohner nebst ihrem Anteil von 20 % der Pflegekosten auch noch die Hotellerie bezahlen müssen, wird in Zukunft auch der untere und mittlere Mittelstand auf Pflegebeiträge der öffentlichen Hand angewiesen sein. Aber jene Personen, welche nicht darauf angewiesen sind, weil sie genug Einkommen oder Vermögen besitzen, sollen ihre von der Versicherung nicht gedeckten Pflegekosten in Zukunft wieder selber bezahlen. Aus grundsätzlichen Überlegungen ist es meines Erachtens äusserst wichtig, dass Steuergelder nur subsidiär dort ausbezahlt werden, wo eine Notwendigkeit besteht. Das jetzige Giesskannensystem ist abzulehnen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn laufen ähnliche Motionen. Es besteht somit eine intakte Chance, dass die Standesinitiative in Bern positiv aufgenommen und die gewünschte Wirkung entfalten wird.

Brunner, SVP: Die Motionäre der Standesinitiative beantragen die Änderung der heutigen KVG Gesetzgebung, dass die Pflegefinanzierung nicht weiterhin nach dem Giesskannenprinzip funktioniert wie bis anhin. Die Motion verlangt, dass Art. 25a Abs. 5 des KVG damit ergänzt wird, dass einzelne Kantone selber bestimmen können, pflegebedürftigen Personen mit hohem Vermögen oder Einkommen keine oder reduzierte Leistungen auszuschiessen. Mit einem neuen Abs. 6 soll gesetzlich geregelt werden, dass der höchste gemäss Abs. 5 vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst wird. Nach geltendem Abs. 5 hat jede Person Anrecht auf die Restfinanzierung von Pflegekosten. Die Festlegung der Restfinanzierung durch den Kanton und die Gemeinden erfolgt nach der Pflegegradeinstufung. Die Praxis der Pflegekostenfinanzierung zeigt folgende Beitragsleistung auch an Vermögende und oder Personen mit hohem Einkommen: Beispielsweise mit dem Pflegesystem "RAI" hat eine Person mit einem Vermögen von Fr. 186'000.-- in der Pflegestufe 7 Anspruch auf monatlich Fr. 1'624.-- oder Fr. 19'488.-- pro Jahr. Bei einem Vermögen von Fr. 630'000.-- in der Einstufung "RAI 9" liegt der Anspruch bei Fr. 2'266.-- pro Monat beziehungsweise bei Fr. 27'192.-- pro Jahr. Bei allem Verständnis und der Wertschätzung, dass Heimrechnungen von pflegebedürftigen Personen mit einem Restpflegebeitrag nur in wenigen Fällen von der Sozialhilfe finanziert werden müssen, ist es unverständlich, dass wohlhabenden Personen mit der Pflegerestfinanzierung das Erbe anstatt die Pflegekosten finanziert wird. Der Anteil der Restfinanzierung erhöht sich auch durch den Rückstand an der gesamten Pflegefinanzierung, weil der Referenzwert sowohl für die Pflegebeiträge der Sozialversicherungen als auch für jene der versicherten Person darstellt und gegenwärtig hinter den steigenden effektiven Pflegekosten zurückbleibt. Die öffentliche Hand, und damit meine ich den Kanton und die Gemeinden, bezahlt dadurch überproportional mehr, je grösser der Rückstand ist. Dies ist mit der Motion zu ändern. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Jordi, EDU/EVP: Uns ist es wichtig, dass alle Menschen die bestmögliche Pflege erhalten, wenn sie diese brauchen. Es ist auch richtig, dass die Krankenkassen, die Gemeinden und der Kanton jene Kosten aufteilen, welche die kranken Menschen nicht bezahlen können. Die Kosten für die Gemeinden und den Kanton werden jedoch immer höher. Mit der jetzigen Pflegefinanzierung werden Beiträge nach dem Giesskannenprinzip ausgegeben. Unsere Ergänzung bezweckt, dass die einzelnen Kantone bestimmen dürfen, dass sie an pflegebedürftige Personen mit hohem Vermögen oder Einkommen keine oder reduzierte Leistungen der Restfinanzierung ausschütten. Ebenfalls muss der vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst werden. Sonst werden die Restkosten immer mehr zur Hauptfinanzierung. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Einreichung der Standesinitiative.

Bon, FDP: Als Mitmotionär möchte ich dem Regierungsrat ebenfalls danken, dass er unser Anliegen aufgenommen hat und unterstützt. Ich spreche aber auch namens der FDP-Fraktion, welche unser Anliegen ebenfalls mehrheitlich unterstützt. Vor Jahrzehnten hat man ein System geschaffen, mit welchem man für die Not und das Alter spart und wenn nötig vom Staat unterstützt wird. Das ist gut so. Wir unterstützen ein faires und sozial verträgliches Gesundheitssystem. Den Bedürftigen soll geholfen werden, damit sie eine gute und hochwertige Betreuung erhalten. Das System impliziert aber, dass auch Ersparnis für die Gesundheitskosten verwendet beziehungsweise vorab in eine entsprechende Versicherung bezahlt wird. Der Staat übernimmt allenfalls Restkosten. Heute haben wir aber ein Giesskannensystem, vom dem alle profitieren und das die Belastungen automatisch weiter steigen lassen wird. So bezahlt die öffentliche Hand heute nicht bloss einen Beitrag an die Restkosten, sondern stellt bald die Hauptfinanzierung der Pflegekosten sicher. Zudem hilft der Staat noch fleissig mit, die Kosten in die Höhe zu treiben, so der Kanton Thurgau beispielsweise bei den Ausbaustandards unserer öffentlichen Heime. Leider halfen auch bürgerliche Kreise mit, die Pflegefinanzierungs-Giesskanne zu installieren. Sie wollte dabei gutgemeint Hausbesitzer entlasten, die keine zusätzlichen flüssigen Mittel haben. Man würde besser den unseligen Eigenmietwert abschaffen, statt auch sehr wohlhabende Personen noch zusätzlich bei der Pflege zu unterstützen. In Romanshorn gab es beispielsweise einen Fall mit schwerer Demenz, bei dem trotz eines Vermögens von 1,8 Millionen Franken Beiträge von über Fr. 2'000.-- pro Monat bezahlt wurden. So wird die Altersvorsorge zur staatlich finanzierten Erbsicherungsmechanik. Die Diskussion über die Gesundheitskosten ist komplex und gehört auf Bundesstufe geregelt. Es stellen sich die Fragen, welche Minimalstandards sich eine Gesellschaft leisten kann und was der Staat bezahlen soll. Heute übernimmt dieser Staat immer mehr Kosten und Verantwortung und motiviert damit die Bürgerin und den Bürger, sich aus der Eigenverantwortung zu verabschieden. Es wird die Haltung belohnt: Was geht mich die Zukunft an, der Staat regelt es dann schon. Heute geht es darum, ein Zeichen zu setzen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern

erfinden laufend neue, komplexe und kostentreibende Gesetze, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich, und sie wälzen dann die Belastungen und damit die Kostensteigerungen auf die Kantone und die Gemeinden ab. Die Pflegefinanzierung ist nur eines von vielen Beispielen. Insbesondere im Kanton Thurgau bedeutet das für die Gemeinden und damit den Steuerzahler enorme Mehrbelastungen, die wir auf Dauer nicht verkraften werden. In den Gemeinden beginnt es, wehzutun. Das sollen die Leute in Bern hören. Das Gesundheitswesen als Ganzes muss diskutiert werden. Es wird früher oder später eine ehrliche Diskussion in der Gesellschaft darüber stattfinden müssen, was wir uns leisten können und dass alle ihren Beitrag leisten müssen. Diese muss aber dort stattfinden, wo die Regeln gemacht werden, nämlich im Bundesparlament. Deshalb fordert die Standesinitiative, dass zumindest bei vermögenden Personen der Staat die Beiträge einschränken kann. Für die Umsetzung haben die Kantone dann wieder Gestaltungsmöglichkeiten.

Meyer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der von Mitgliedern aller Grossratsparteien eingereichten Motion. Die Empfehlung des Regierungsrates, diese erheblich zu erklären und beim Bund eine Standesinitiative einreichen zu können, freut mich. Die von den Motionären beanstandeten Punkte, die Restfinanzierung der Pflegekosten nach dem Giesskannenprinzip sowie die bisher nie erfolgte Anpassung des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages an die effektiven Pflegekosten, werden überall als stossend empfunden. Beide Punkte lösen bei Kantonen und Gemeinden einerseits unnötige Kosten und andererseits überproportionale Beiträge aus. Die Praxis zeigt, dass sich die ursprünglich angenommenen Beiträge von 60 % durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung sowie je 20 % durch Bezügerinnen und Bezüger und die öffentliche Hand massiv zu Ungunsten der öffentlichen Hand verschoben haben. So bezahlt diese für die Mehrheit der verrechneten Pfelegetage heute bereits mehr als einen Drittel. Dieser Anteil entspricht beim besten Willen nicht der ursprünglich geplanten Restfinanzierung. Die obligatorischen Krankenpflegeversicherungsbeiträge müssen daher auf die ursprünglich geplanten 60 % angehoben werden. Zudem kann der hohen und immer schneller ansteigenden Belastung unseres Finanzhaushaltes durch die Alterspflege immerhin teilweise Einhalt geboten werden, wenn die Finanzierungsbedürftigkeit der jeweiligen Bezügerinnen und Bezüger in die zu leistenden Beiträge einbezogen wird und vom bisher praktizierten Giesskannenprinzip abgewichen werden kann. Bei guten wirtschaftlichen Verhältnissen sollen so zukünftig höhere Beiträge bis zur vollen Übernahme der Restkosten möglich sein. Hier gilt es allerdings, zu beachten, dass die Grenzen hoch anzusetzen sind, um Personen, die ihr Leben lang gespart haben, nicht zu strafen. Mit der Einreichung der Standesinitiative soll der Bund aufgefordert werden, Abhilfe zu schaffen und den Kantonen die Möglichkeit zu geben, die Restfinanzierung der Pflegekosten selbst zu bestimmen und entsprechende Regeln dazu festzulegen. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung

der Motion.

Winiger, GP: Als Mitmotionärin bleibt mir wenig zu sagen. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion einstimmig. Im Prinzip unterstütze ich die Stossrichtung des KVG, allen Versicherten unabhängig vom Vermögensstand die gleichen Leistungen zu vergüten. Es gibt genügend Ausgleichsmechanismen. Meines Erachtens liegt der Fall bei Pflegeleistungen im Alter, und nur bei diesen, allerdings etwas anders. Mindestens meine Eltern gehörten einer Generation an, die sparte, um im Alter nicht "armengenössig" zu werden. Vor diesem Hintergrund waren sie bereit, angesparte Reserven im Alter zu brauchen. Diese Grundeinstellung ist auch heute noch richtig. Ich glaube nicht, dass das Staatswesen derart massiv einspringen muss, damit Vermögen an die nachfolgende Generation vererbt werden kann. Interessanterweise haben es die Krankenkassen wieder geschafft, sich aus den ganz grossen Kosten herauszuhalten. Da läge es natürlich nahe, diese vermehrt in die Pflicht zu nehmen, sodass ihre Beiträge über alle Pflegestufen hinweg die angepeilten 60 % der Kosten decken würden. Ich glaube aber nicht, dass dies die Lösung wäre. Die Bedenken wurden bereits angesprochen. In Zukunft wird der oder die gut Betuchte damit tiefer in die Tasche greifen müssen.

Kern, SP: Als nicht Mitmotionär hat unsere Fraktion doch Einiges zu sagen. Ich möchte festhalten, dass wir die Motion nicht mitgetragen haben. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Unsere damalige Skepsis gegenüber dem Anliegen, das KVG mit einem finanzpolitischen Artikel zu versehen, hat sich mit dem Vorliegen der Beantwortung bestätigt. Wir werden die Motion nicht unterstützen. Weil mit der neuen Pflegefinanzierung die Kantone, vor allem aber die Gemeinden, finanziell stark belastet werden und weil die Restkosten der ambulanten Pflege vollumfänglich durch die Gemeinden zu begleichen sind, klingt es auf den ersten Blick attraktiv, dass Vermögende mehr bezahlen müssen. Dies könnte sich aber rasch als Bumerang herausstellen. Mit dem neuen Art. 25a des KVG sollen Bedarfskriterien für Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ins KVG eingeführt werden. Dem halten auch die Prämienverbilligungen nicht Stand. Diese schaffen nur einen Ausgleich dafür, dass das KVG kopf- und nicht einkommensabhängige Prämien kennt. Die linke Ratsseite ist der Meinung, dass mit dieser Motion der Gedanke der Solidarität, von welcher unser KVG getragen wird, als erster Schritt zur Entsolidarisierung zwischen den so genannt weniger gut situierten und vermögenden Pflegebedürftigen führt. Anstelle von Steuersenkungen sollte sich der Staat darüber Gedanken machen und verantwortlich zeigen, was er vermehrt für alte und pflegebedürftige Menschen tun kann. Der stetige Anstieg der Ergänzungsleistungen zeigt auf, dass es weitaus mehr Hilfsbedürftige gibt als Vermögende, von welchen hier die Rede ist. Die Klage der Kantone über die zu hohen Kosten muss aus sozialdemokratischer Sicht etwas relativiert werden. Die Schweiz bezahlt im Vergleich zu anderen Ländern sehr wenig an die Gesundheitskos-

ten. Den grössten Teil bezahlen die Bürgerinnen und Bürger über ihre Prämien direkt und einkommensunabhängig. Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass finanzpolitische Aspekte im KVG nichts zu suchen haben und es folglich auch nicht die Aufgabe des KVG sein kann, Vermögende über einen höheren Eigenanteil zu belasten. Unseres Erachtens wird die Vermögensgrenze sehr bald wieder gesenkt, sodass am Schluss viele noch mehr Prämien direkt und einkommensunabhängig bezahlen müssen. Vermögende sollen ihre Beiträge über die Steuern bezahlen. Zum Schluss noch etwas Positives: Wir sind mit dem neuen Abs. 6, dass der höchste gemäss Abs. 5 vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst wird, einverstanden. Da die Motion ein Gesamtpaket darstellt, können wir diese so nicht unterstützen. Von der bürgerlichen Mehrheit wird immer wieder gesagt, dass man das Erbe nicht anhäufen dürfe. Man müsse das Geld aufbrauchen, um es nicht an die Erben weiterzugeben. Auch wir sind dieser Meinung. Deshalb haben wir die Initiative zur Einführung einer Erbschaftssteuer lanciert. Mit der Erbschaftssteuer könnten wir die heute angesprochenen Probleme lösen.

Wohlfender, SP: Die Idee der Motionäre, dass reiche, pflegebedürftige Menschen die Leistungen für die ambulante oder stationäre Pflege selber bezahlen müssen, scheint vordergründig ein möglicher Ansatz zu sein, um die stetig steigenden Kosten zu bremsen. Es gibt aber einige Begründungen, dem Vorstoss kritisch zu entgegnen. Werfen wir einen Blick zurück zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung. Damals haben wir uns zur solidarischen Krankenversicherung bekennt. Früher war es nämlich durchaus Usanz, dass sehr reiche Leute keine Krankenkasse hatten und ihre Kosten für die medizinischen Leistungen und auch für die Pflege aus der eigenen Tasche bezahlten. Mit der obligatorischen Krankenkasse haben wir uns zur Solidarität bekennt, damit alle eine gleichwertige medizinische oder pflegerische Versorgung erhalten. Weiter sollten wir uns mit den Fakten auseinandersetzen, wie hoch der Prozentsatz jener Heimbewohnerinnen und -bewohner ist, die sehr reich sind. Das sind nur wenige. Das Gros der Bewohner in den Heimen bezieht Ergänzungsleistungen und wird von der Idee der Motionäre nicht tangiert. Was ist mit den wenigen Wohlhabenden oder Reichen, die Pflege benötigen? Muss diese Gruppe die Pflegekosten in Zukunft gemäss dem Solidaritätsprinzip wieder selbst tragen? Wenn das so wäre, würden sie sich vielleicht künftig anderweitig orientieren, indem sie eine private Pflege oder Betreuung organisieren, wie dies heute schon sehr oft der Fall ist. Ich habe das Anliegen bereits mit einer Interpellation "Care Migration im Thurgau" aufgegriffen. Wir leisten mit einer Verschiebung der Pflegekosten der Care Migration Vorschub. Das wiederum würde auf einer anderen Ebene, der nicht immer ganz legalen Betreuungshilfen, Vorschub geben. Schon heute organisieren viele Reiche für die Pflege zu Hause eine ambulante Betreuung und bezahlen diese aus der eigenen Tasche. Mir ist es ein Anliegen, dass wir das Solidaritätsprinzip weiterhin stützen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke für die fast uneingeschränkte, positive Aufnahme unserer Antwort. Es ist nicht üblich, dass sich ein Parlament oder ein Regierungsrat bereits zwei Jahre nach in Kraft treten eines Bundesgesetzes bereits wieder damit beschäftigt. Auch dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass wir in Zukunft in diesem Bereich solidarisch sind. Das Gesetz bringt der öffentlichen Hand tatsächlich Hunderte Millionen Franken an Mehrkosten. An dieser Situation ärgert den Regierungsrat besonders, dass die Krankenkassenprämien aber nicht sinken. Es ist angebracht, dass die Kantone über die hohen Kosten klagen. Wir beteiligen uns seit dem 1. Januar 2011 nicht nur an der Pflegefinanzierung, sondern auch seit 1. Januar 2012 an der Spitalfinanzierung. Die Beträge gehen in die Milliarden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass beide Anliegen der Motion durchaus zu unterstützen sind. Es geht dem Regierungsrat nicht um den Mittelstand. Deshalb spricht die Motion von hohem Einkommen und Vermögen. Der Mittelstand ist mit Sicherheit von der Motion nicht betroffen. Ich bin dankbar dafür, dass die SP-Fraktion wenigstens den zweiten Teil der Motion unterstützt. Es ist wirklich notwendig, dass der Bundesrat in Zukunft regelmässige Anpassungen vornimmt. Grundsätzlich gingen wir im Thurgau bei der Pflegefinanzierung davon aus, dass 60 % von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen getragen werden, 20 % von der öffentlichen Hand und 20 % von den Bezügerinnen und Bezüger. Der Regierungsrat hat die Tarife per 1. Januar 2014 wieder mit "Curaviva" verhandelt und neu angepasst. Wir gehen im Jahr 2014 von rund 991'000 Pflorgetagen aus. Das bringt anrechenbare Normkosten von rund 97 Millionen Franken. An diese Kosten bezahlen die Versicherungen nur gerade rund 45 Millionen Franken oder 45 %. Es kann doch nicht sein, dass hier die Versicherungen derart entlastet werden. Dafür bezahlt der Kanton zusammen mit den Gemeinden 35 % statt 20 % an diese Kosten. Wenn der Bundesrat diese Anpassung in den nächsten Jahren wieder nicht vornimmt, verschiebt sich das Verhältnis zulasten der öffentlichen Hand enorm. Im Kanton Thurgau werden die Bezügerinnen und Bezüger auch im Jahr 2014 rund 18 % bis 19 % bezahlen. Wir sind damit sehr nahe an den geforderten 20 %. Es ist wirklich dringend notwendig, dass sich die Kantone wehren. Wir sind dankbar dafür, wenn die Motion erheblich erklärt und damit ein Zeichen nach Bern gesendet wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 80:21 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates liegt bereits vor. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion - **nicht benützt.**

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 24 vom 23. Oktober 2013

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf wird mit 81:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung von Artikel 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend die Pflegefinanzierung

vom 23. Oktober 2013

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, Art. 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) wie folgt zu ergänzen:

"⁵Die einzelnen Kantone können bestimmen, dass sie an pflegebedürftige Personen mit hohem Vermögen und/oder hohem Einkommen keine oder reduzierte Leistungen der Restfinanzierung ausschütten. Die Kantone regeln die Einzelheiten."

Zudem ist Art. 25a KVG um einen neuen Absatz 6 mit folgendem Inhalt zu erweitern:

"⁶Der höchste gemäss Absatz 5 vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag wird regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst."

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats